

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 3303** vom 26. Juni 2013 hat folgenden Wortlaut:

Bereits in den Antworten auf die Kleinen Anfragen "Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige" (vgl. Drucksache 5/4847) und "Eigene Musik-CD der Neonazi-Szene zur Finanzierung des NSU-Unterstützers Wohlleben?" (vgl. Drucksache 5/5513) hat die Landesregierung Auskünfte zu entsprechenden Unterstützungshandlungen der rechten Szene Thüringens gegeben. Zwischenzeitlich fanden weitere derartige Aktionen statt. So veröffentlichte z. B. ein Neonazi aus dem Raum Saalfeld-Rudolstadt, der Mitglied einer rechten Musikgruppe ist, am 5. Mai 2013 ein Foto mit Szeneangehörigen im Internet, von denen eine Person ein "NSU-T-Shirt" trägt. In altdeutscher Schrift ist dort auf dem Rückenaufdruck zu erkennen: "NSU - sind wir nicht alle etwas mundlos".

Auf dem "Thüringentag der nationalen Jugend" im Juni 2013 in Kahla solidarisierten sich sowohl Veranstalter als auch Redner und Publikum mit dem derzeit angeklagten mutmaßlichen NSU-Helfer Ralf Wohlleben u. a. mit Ansagen, Parolen und T-Shirts. Kurz nach der Eröffnung der Veranstaltung spielten die Organisatoren das Solidaritätslied für Wohlleben ("Nationale Solidarität"/SKD: "Freiheit für Wolle...") vom rechten CD-Sampler "Solidarität Vol. 4". Im Vorfeld des Thüringentags verteilten Neonazis auch entsprechende Flugblätter mit dem Konterfei Wohllebens in Jena und Kahla. Bereits einen Tag vor der Eröffnung des "Demokratieladens" am 16. April 2013 in Kahla durch die Thüringer Sozialministerin hatten Angehörige der rechten Szene vor dem Laden und auf dem Marktplatz entsprechende Parolen (u. a. "Freiheit für Wolle") hinterlassen. Am Tag darauf wurden die Scheiben der Einrichtung attackiert und beschädigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche weiteren Unterstützungs- bzw. Solidaritätshandlungen für den NSU bzw. dessen mutmaßlichen Unterstützern sind der Landesregierung in Thüringen seit der Beantwortung der in der Vorbemerkung erwähnten Anfragen (vgl. Drucksachen 5/4847 und 5/5513) zwischenzeitlich bekannt geworden (bitte Einzelauflistung nach Datum, Ort, Aktion, Verantwortlicher, gegebenenfalls Anzahl der Beteiligten; bei Propagandaaktionen, Transparenten, Graffitis etc. grober Inhalt)?
2. Sind der Landesregierung zwischenzeitlich weitere entsprechende Äußerungen bzw. Solidaritätsaufrufe für den NSU bzw. dessen mutmaßlichen Unterstützern mit Thüringenbezug im Internet (Webseiten, Soziale Netzwerke, E-Mail-Rundschreiben, Twitter etc.) bekannt geworden? Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelauflistung)?
3. Sind der Landesregierung außer dem verhinderten Konzert am 3. März 2012 in Saalfeld weitere Spendensammlungen für Angehörige des NSU oder mutmaßlichen Unterstützern der Gruppierung bekannt geworden? Wenn ja, um welche handelt es sich (bitte Einzelauflistung)?
4. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung zum eingangs genannten "NSU-T-Shirt" vor, welches in Thüringen auftauchte? Gibt es Erkenntnisse über Hersteller, regionale Zuordnungen, Vertriebswege und eine mögliche strafrechtliche Relevanz?
5. Inwiefern sind der Landesregierung Unterstützungshandlungen für den NSU bzw. dessen mutmaßlichen Helfern, insbesondere Ralf Wohlleben, im Zusammenhang mit dem "Thüringentag der nationalen Jugend" am 15. Juni 2013 in Kahla sowie im Vorfeld dessen bekannt geworden?

6. Wie bewertet die Landesregierung Äußerungen und Auftreten von Veranstaltern, Rednern und Teilnehmern unter dem Label "Freiheit für Wolle" jener Neonazi-Veranstaltung am 15. Juni 2013 in Kahla?
 7. Ist der Landesregierung bekannt geworden, wie viele Gelder durch den "Thüringentag der nationalen Jugend" in diesem Jahr in Kahla durch Angehörige der Neonazi-Szene eingenommen wurden (Eintrittsgelder/"Spenden", Textil- und CD-Verkäufe, Getränke-/Essensverkauf)?
 8. Liegen der Landesregierung Anhaltspunkte oder Erkenntnisse vor, wonach die Einnahmen des Thüringentags 2013 in Kahla an mutmaßliche NSU-Helfer oder deren Umfeld fließen sollen? Liegen grundsätzlich Zahlen über bereits überbrachte Spendensammlungen der Thüringer Neonazi-Szene an Wohlleben bzw. dessen Umfeld vor?
 9. Welche Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Solidaritätsaktionen der neonazistischen Szene für Angehörige des NSU oder mutmaßlichen Unterstützern sind der Landesregierung außer dem bereits unter Antwort 5 in Drucksache 5/4847 genannten Fall in Thüringen bekannt?
 10. Welche Informationen hat die Landesregierung über den in den Medien erwähnten mutmaßlichen "Post-schmuggel" von Thüringer Neonazis an den inhaftierten Ralf Wohlleben? Aus welchen Orten stammen die mutmaßlich involvierten Neonazis und welche Konsequenzen hatte die Umgehung der Postüberwachung für die Beteiligten, einschließlich Ralf Wohllebens?
 11. Welche Rolle spielt nach Erkenntnissen der Landesregierung der Saalfelder Neonazi-Funktionär Steffen R., der auch 2009 zur Landtagswahl für die NPD als Direktkandidat auftrat, im Zusammenhang mit den Unterstützungsaktionen für den inhaftierten ehemaligen Jenaer NPD-Chef Ralf Wohlleben, und mit welchen Aktivitäten ist R. in dem Kontext den Behörden seit November 2011 bekannt geworden?
 12. Wie viele Personen auf der in den Medien genannten "129er", "200er" und "500er" Behörden-Listen (Namen von möglichen NSU-Unterstützern und/oder -Kontaktpersonen) kommen nach Kenntnissen der Landesregierung aus Thüringen und aus welchen Orten stammen diese?
- * von der Fragestellerin hier dokumentiert: <http://haskala.de/nsu-shirt>

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Oktober 2013 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung sind weitere Aktivitäten bekannt geworden, welche im Sinne der Fragestellung als Unterstützung gewertet werden können. Im Einzelnen wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 2.:

Der Landesregierung sind weitere Solidaritätsaufrufe bekannt geworden, welche im Sinne der Fragestellung als Unterstützung gewertet werden können. Im Einzelnen wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei weiteren rechtsextremistischen Veranstaltungen in Thüringen, aber auch in anderen Bundesländern Spendensammlungen beispielsweise im Rahmen von Konzerten durchgeführt oder Einnahmen aus solchen Veranstaltungen als Spenden abgeführt wurden.

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 der Kleinen Anfrage 3179 (Drucksache 5/6486) verwiesen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Dies betrifft auch den in der Einleitung der Kleinen Anfrage geschilderten Sachverhalt.

Zu 5.:

Ergänzend zur Antwort auf die Frage 1 wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3179 zu den Fragen 6 bis 8 (Drucksache 5/6486) verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 6.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 (Sätze 1 und 2) der Kleinen Anfrage 2669 (Drucksache 5/5513) und auf die Antwort zur Frage 6 der Kleinen Anfrage 3179 (Drucksache 5/6486) verwiesen.

Zu 7.:

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 5 und 8 der Kleinen Anfrage 3179 (Drucksache 5/6486) verwiesen. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu 8.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 5 der Kleinen Anfrage 3179 (Drucksache 5/6486) verwiesen. Im Übrigen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Zu 9.:

Der Landesregierung liegen die in der Anlage 3 aufgelisteten Erkenntnisse zu Ermittlungsverfahren aufgrund von Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vor.

Zu 10.:

Die Justizvollzugsanstalt Tonna wurde vom Generalbundesanwalt am 28. August 2012 über den Verdacht unterrichtet, dass der Untersuchungsgefangene Ralf WOHLLEBEN unter Umgehung der Postkontrolle Nachrichten übermittelt und empfängt. Als mutmaßlicher Übermittler wurde ein in der Justizvollzugsanstalt einsitzender Gefangener verdächtigt. Dieser ist nicht als Angehöriger der rechtsextremistischen Szene bekannt. Bei den durch die Justizvollzugsanstalt bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Haftraumkontrollen sind keine Kassiber festgestellt worden. Am 7. September 2012 wurde auf Anordnung des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof der Haftraum des Gefangenen WOHLLEBEN durch Beamte des Bundeskriminalamts durchsucht. Dabei wurden Aktenordner sichergestellt. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob es sich bei den sichergestellten Unterlagen um Kassiber handelt. In Vollzug von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs erließ die Justizvollzugsanstalt Sicherheitsverfügungen gegen den Gefangenen WOHLLEBEN. Diese umfassten die Überwachung der Besuche des Gefangenen durch das Bundeskriminalamt bzw. das Landeskriminalamt Thüringen, die Versagung einer generellen Genehmigung zum Telefonieren sowie die Absonderung von anderen Gefangenen (Durchführung eines von anderen Gefangenen getrennten Aufenthalts im Freien, Untersagung des Umschlusses zu anderen Gefangenen). Der Gefangene WOHLLEBEN wurde am 4. Oktober 2012 in die Justizvollzugsanstalt München verlegt.

Zu 11.:

Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung teilte die Landesregierung in der Antwort zur Frage 15 der Kleinen Anfrage 2233 (Drucksache 5/4552), in der Antwort zur Frage 9 der Kleinen Anfrage 2416 (Drucksache 5/4847) und in der Antwort zur Frage 2 der Kleinen Anfrage 2904 (Drucksache 5/5959) mit. Ergänzend wird auf die Einschätzung in der Antwort zur Frage 10 der Kleinen Anfrage 2669 (Drucksache 5/5513) verwiesen.

Zu 12.:

Der Landesregierung liegen ausschließlich zur "129er"-Liste Erkenntnisse vor. Von den dort aufgeführten Personen stammen insgesamt 46 aus Thüringen und zwar aus den Orten Jena, Erfurt, Saalfeld, Rudolstadt, Zeulenroda, Altenburg, Suhl, Sondershausen, Heiligenstadt, Eisenach, Stadtroda, Hohenleuben, Fretterode und Trockenborn. Aktuell sind davon 30 Personen in Thüringen gemeldet.

In Vertretung

Rieder
Staatssekretär

Anlagen^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaktionen¹ |
|--------------|--|
| 29.11.2012 | Transparent mit der Aufschrift „FREIHEIT FÜR WOLLE! SOLIDARITÄT KENNT KEINE MAUERN!“ in Kahla, verantwortlich vermutlich Freies Netz Jena (FN Jena) / Freies Netz Kahla (FN Kahla) |
| Februar 2013 | Hinweis auf Druckauftrag für T-Shirts mit Aufdruck „Freiheit für Wolle“, verantwortlich Rechtsextremist aus Thüringen |
| 01.03.2013 | Zwei Plakate mit Aufschrift „Freiheit für Wolle“ an einem Brückengeländer an der Autobahnabfahrt Jena-Zentrum durch Unbekannte angebracht. |
| April 2013 | <p>FN Jena stellte am 10.04.2013 in Twitter einen Flyer ein, der in Jena auch verteilt wurde. Der Flyer, der als Hintergrundbild ein Foto von Ralf WOHLLEBEN trägt, ist überschrieben mit „Bundesrepublik Deutschland – Gedankenbehörde“ und enthält eine „Warnung“ wegen „Meinungsverbrechen“ und „Entfaltung freier Gedanken“. Der Leser wird „gewarnt: Sollten Sie auf die Idee kommen, Ihre Meinung oder Gedanken frei zu äußern, kann es Ihnen wie Ralf „Wolle“ Wohlleben gehen.“ Mögliche Folgen seien „Inhaftierung, Lynchjagd auf Ihre Familie, Berufsverlust, gesellschaftliches Abseits“. Das FN Jena twitterte zudem „Freiheit für Wolle!“.</p> <p>Laut einem Twitter-Eintrag des FN Kahla vom 13.04.2013 seien in Kahla dieselben Flyer verteilt worden.</p> |
| 16.04.2013 | Auf einem Fußweg in Kahla wurde der Schriftzug „Freiheit für Wolle“ festgestellt. Er war mittels Kreide durch Unbekannte aufgebracht worden. |

¹ Erkenntnisstand 29. August 2013.

Anlage 1

zur Antwort auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaktionen |
|------------|--|
| 22.04.2013 | Graffiti-Schriftzug „124 Jahre – Heil dem Führer, We (Herzsymbol für „love“) NSU“ an einem Heudepot in Tambach-Dietharz. Das Verfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten und Sachbeschädigung (§§ 140 und 303 StGB) wurde mangels Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. |
| 08.05.2013 | Am Haus der „Hausgemeinschaft Jonastal“ in Crawinkel wurde ein Transparent mit der Aufschrift „Freiheit für Wolle!!!“ angebracht. |
| 15.06.2013 | Während des „12. Thüringentages der nationalen Jugend“ in Kahla kam es zu Solidaritätsbekundungen für Ralf WOHLLEBEN. So trugen Besucher und Redner T-Shirts mit der Aufschrift „Freiheit für Wolle“. Ein Teilnehmer konnte mit einem T-Shirt mit der Aufschrift „NSU – sind wir nicht alle ein bisschen mundlos“ festgestellt werden. Im Nachgang war auf dem Facebookprofil zur Veranstaltung nochmals ein Solidaritätsstatement für WOHLLEBEN eingestellt worden. |
| 06.07.2013 | Einige Teilnehmer der NPD-Veranstaltung „Rock für Deutschland“ in Gera trugen T-Shirts mit der Aufschrift „Freiheit für Wolle“, außerdem waren an einigen Verkaufsständen Spardosen mit der Aufschrift „Spendet für die inhaftierten Kameraden“ aufgestellt. Solidaritätsbekundungen in verbaler Form für Mitglieder oder das Umfeld des NSU wurden nicht festgestellt. |
| 21.06.2013 | Bei einer Sonnenwendfeier sei laut Eigenangabe des FN Jena auch an die inhaftierten „Kameraden“ gedacht worden, die bei der Feier fehlten. |
| 24.07.2013 | Mehrere Rechtsextremisten, darunter 2 aus Thüringen, besuchten den NSU-Prozess in München. |

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaufrufe¹ | Internetseite |
|------------------|---|--------------------------|
| November 2012 | Von Thüringer Rechtsextremisten eingestellter Artikel über den inhaftierten Ralf WOHLLEBEN mit einem Solidaritätsaufruf. Dazu wurde die JVA-Anschrift in München gepostet und zudem daran erinnert, dass man 10 „Julfestkarten“ an „inhaftierte Kameraden“ schicken solle. | Facebook |
| 29.11.2012 | FN Jena und FN Kahla twitterten: „1 Jahr Haft – Wolle wir vergessen Dich nicht! Ein Solitranspi aus Kahla!“ Dazu wurde ein Foto verlinkt, welches ein Transparent mit der Aufschrift „FREIHEIT FÜR WOLLE! SOLIDARITÄT KENNT KEINE MAUERN!“ zeigt. Das FN Kahla schrieb außerdem: „Auch nach einem Jahr: Freiheit für Wolle!“ und verlinkte dazu das Lied „Nationale Solidarität“ von SKD vom „Soli-Sampler IV“ auf youtube. | Twitter |
| 23.12.2012 | In seinem Jahresrückblick bekundete das FN Jena seine „Solidarität mit allen inhaftierten Kameraden und Freunden“, insbesondere mit „unserem Wolle und seiner Familie! Ihr seid nicht allein!“ (Fehler im Original). | Internetseite FN Jena |
| 31.01.2013 | FN Jena twitterte, dass die Solidarität zu Wolle immer noch ungebrochen sei. Der Beitrag wurde taggleich vom FN Kahla übernommen. | Twitter |

¹ Erkenntnisstand 29. August 2013.

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| | | |
|-------------------|--|--|
| <p>27.02.2013</p> | <p>Das FN Jena gratulierte WOHLLEBEN via Twitter zum Geburtstag: „Unserem inhaftiertem Freund und Wegbegleiter Wollé wünschen wir heute alles gut zu seinem Ehrentag! Halte durch!“ (Fehler im Original). Dieser Glückwunsch wurde taggleich vom FN Kahla retweetet.</p> <p>Darüber hinaus retweetete das FN Jena den Glückwunsch eines Rechtsextremisten aus dem Raum Altenburg: „Alles Gute Wollé!!! S-O-L-I-D-A-R-I-T-Ä-T“.</p> <p>Verlinkt ist dieser Eintrag mit einem Bericht „Solidarität & Treue“. Dieser widmet sich Ralf WOHLLEBEN, dessen Bedeutung für die Szene und den Hintergründen seiner Inhaftierung.</p> <p>Das FN Kahla twitterte aus Anlass des Geburtstages zudem: „Unsere Solidarität gegen ihre Repressionen!“</p> | <p>www.abger79.blogspot.de</p> <p>Twitter</p> |
| <p>17.04.2013</p> | <p>FN Jena veröffentlichte einen Bericht zur Gefangenenhilfe und verweist darauf, wie wichtig es sei, „unsere inhaftierten Freunde und Weggefährten zu unterstützen“. Es wird eine aktuelle Gefangenensliste veröffentlicht, auf der sich auch der Name WOHLLEBEN befindet.</p> | <p>Internetseite FN Jena</p> |

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaufrufe | Internetseite |
|---------------------|--|---|
| Mitte April 2013 | Unter der Überschrift „In Treue fest!“ wurde ein Bericht zum NSU-Prozess veröffentlicht mit dem Aufruf zu Solidaritätsaktionen für Ralf WOHLLEBEN. Der Bericht wurde seitens des FN Jena auch per Twitter verlinkt. | www.abger79.blogspot.de Internetseite FN Jena |
| 30.04.2013 | Bericht unter der Überschrift „Netzfund: Weiteres NSU-Rätsel...„Push the forearm fully forward““. | Internetseite NPD-KV Jena/Saale-Holzland- Kreis |
| Anfang Mai 2013 | Ein Thüringer Rechtsextremist twitterte: „1. Tag der Schande! Die einzig positive Tatsache ist: JEDER Prozesstag in diesem unsäglichen AFFENTHEATER bringt uns näher ans Ende der brD!“ Dieser Tweet wurde vom FN Jena am 05.05.2013 retweetet. | Twitter |
| 06.05.2013 | Das FN Jena twitterte: „Auch wenn wir nicht in München sein können: Freiheit für Wolle! Solidarität ist eine Waffe!“ | Twitter |
| 21.05.2013 | FN Jena twitterte: „Neue Bilder im Blog – Freiheit für Wolle“ und stellte das Foto mit der Transparentaktion am 08.05.2013 in Crawinkel ein. Darüber hinaus twitterte das FN Jena: „Freiheit für Wolle 2“ und verlinkte als Bild das Schaf mit dem entsprechenden Schriftzug. Dieses Bild war zeitweise zudem auch auf der Webseite des FN Jena eingestellt. | Twitter |

Anlage 2

zur Antwort auf die Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaufrufe | Internetseite |
|--------------|---|----------------------|
| 04.06.2013 | FN Kahla forderte via Twitter „Freiheit für Wolle!“ und verlinkte dazu ein Foto, welches Ralf WOHLLEBEN im Gerichtssaal zeigt. | Twitter |
| 12.07.2013 | Durch einen User wurde im Forum „Nationale Revolution“ die Neuerscheinung von Sturm „5/SKD“ mit dem Titel „Helden für Deutschland“ beworben. Der Beitrag ist mit dem Appell „FREIHEIT FÜR WOLLE!!!“ unterschrieben. | Internetforum |
| 13.08.2013 | FN Kahla forderte via Twitter „Freiheit für Wolle!“ und verlinkte dazu ein Foto, welches WOHLLEBEN im Gerichtssaal zeigt. | Twitter |

Anlage 3

zur Antwort auf die Frage 9 der Kleinen Anfrage Nr. 3303 „Solidaritätsaktionen Thüringer Neonazis für NSU-Verdächtige - nachgefragt“ der Abgeordneten König (DIE LINKE.)

| Datum | Solidaritätsaktionen¹ | Verfahren |
|--------------|---|---|
| 01.03.2013 | Anbringen von zwei Plakaten mit Aufschrift „Freiheit für Wolle“ an einem Brückengeländer an der Autobahnabfahrt Jena-Zentrum. Eine strafrechtliche Relevanz ist nicht gegeben. | Ordnungswidrigkeitsanzeige gegen Unbekannt |
| 22.04.2013 | Graffiti-Schriftzug „124 Jahre – Heil dem Führer, We (Herzsymbol für „love“) NSU“ an einem Heudepot in Tambach-Dietharz | Das Ermittlungsverfahren wegen Belohnung und Billigung von Straftaten und Sachbeschädigung (§§ 140 und 303 StGB) wurde mangels Tatnachweises gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. |
| 15.06.2013 | Ein Teilnehmer trug während des „12. Thüringentages der nationalen Jugend“ in Kahla ein T-Shirt mit der Aufschrift „NSU – sind wir nicht alle ein bisschen mundlos“; Sicherstellung des T-Shirts. | Das Ermittlungsverfahren wegen Billigung von Straftaten (§ 140 Nr. 2 StGB) ist noch nicht abgeschlossen. |

¹ Erkenntnisstand 29. August 2013.